## Interpellation Nr. 6 (Februar 2019)

19.5051.01

betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden

Steigende Erwartungen und Anforderungen in der Schulbildung und die Integration aller Kinder ist ein Stress - für die Schüler aber auch für die Lehrpersonen. Deshalb - zur integrativen Förderung und als Support der Lehrpersonen werden die Klassenassistenzen eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrpersonen in ihrem pädagogischen Alltag.

Das Berufsfeld der Klassenassistenz ist breit und bietet Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugendlichen. Dies u.a. im Bereich der Fachbetreuung Kinder (Lehre oder Höhere Fachschule) und im Bereich der sozialen Arbeit (Fachmatur FMS, Höhere Fachschule).

Zivildienstleistende (Zivis) unterstützen bereits heute Lehrpersonen, um diese zu entlasten. Sie üben also ebenfalls Assistenzaufgaben aus. Die jungen Männer, die keinen Militärdienst leisten und ihre Dienstpflicht im öffentlichen Interesse erfüllen, unterstützen an den Schulen die Lehrperson. Der Zivildienstleistende kann im Klassenzimmer viel bewirken und ist auch aus finanzieller Sicht attraktiv. Er leistet ein 100% Pensum und ist meist älter und damit eventuell erfahrener als unsere Schulabgänger auf der Suche nach einer Praktikum- oder Lehrstelle.

Neben dem Gewinn, den ein Einsatz von Zivis an Schulen und anderen Institutionen des öffentlichen Rechts bringt, stellen sich dabei auch gewisse Fragen:

Was keinesfalls geschehen darf ist, dass der Einsatz von Zivis Ausbildungsplätze und Einsätze von vorhandenen Arbeitskräften (z.B. WiedereinsteigerInnen, Ü 50) verhindert. Eigentlich sollten Zivis immer subsidiär, also nur dann zum Einsatz kommen, wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nicht besetzt werden kann oder weil aus betrieblichen Gründen kein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Ansonsten wird der durchaus gewinnbringende Einsatz von Zivis zur Sparübung auf Kosten unserer Auszubildenden oder Stellensuchenden und kosten den Staat anderweitig wieder genauso viel, wie mit dem Einsatz des Zivis gewonnen wurde.

Der Vorteil an einer Vergabe von Ausbildungsplätzen ist beispielsweise die Kontinuität der Arbeitenden, die dann im Betrieb bleiben. Der Zivi ist höchstens für ein Jahr im Einsatz und arbeitet danach nicht mehr auf diesem Sektor. Dies auch, weil von der Zivilstelle selbst gefordert wird, einen "berufsfremden" Einsatz zu leisten. Die Problematik betrifft nicht nur den Einsatz von Zivis an den Schulen, sondern an allen Orten der öffentlichen Verwaltung (z.B. Spitäler). Einsatz von Zivis, Auszubildenden und Stellensuchenden müssen sich also die Waage halten.

Grundsätzlich stellen sich mir also folgende Fragen:

- 1. Wie viele Zivis arbeiten momentan in der öffentlichen Verwaltung im Kanton Basel-Stadt (inkl. Riehen/Bettingen)?
- 2. Wie zeigt sich die Entwicklung dieser Zahl im Vergleich zu den vergangenen Jahren und innerhalb der verschiedenen Einsatzsektoren?
- 3. Wie steht diese Zahl im Verhältnis zu Ausbildungsplätzen (Praktikanten und Lernende, duale Ausbildungsstätten (HF)
  - auf dem Sektor Schule
  - auf anderen Sektoren?
- 4. Wie viele Ausbildungsplätze für die Klassenassistenz bietet die Schule an?
- 5. Wo sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Zivis grundsätzlich?
- 6. Wie sieht der Regierungsrat Vor- und Nachteile beim Einsatz von Zivis an Schulen anstelle des Einsatzes von Auszubildenden?
- 7. Wo konkurrenzieren Zivis Arbeitssuchende auf dem Stellenmarkt (z. B. Suchende Ü50?)

Kaja Christ